

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für das Gebiet der Gemeinde Lütjenwestedt

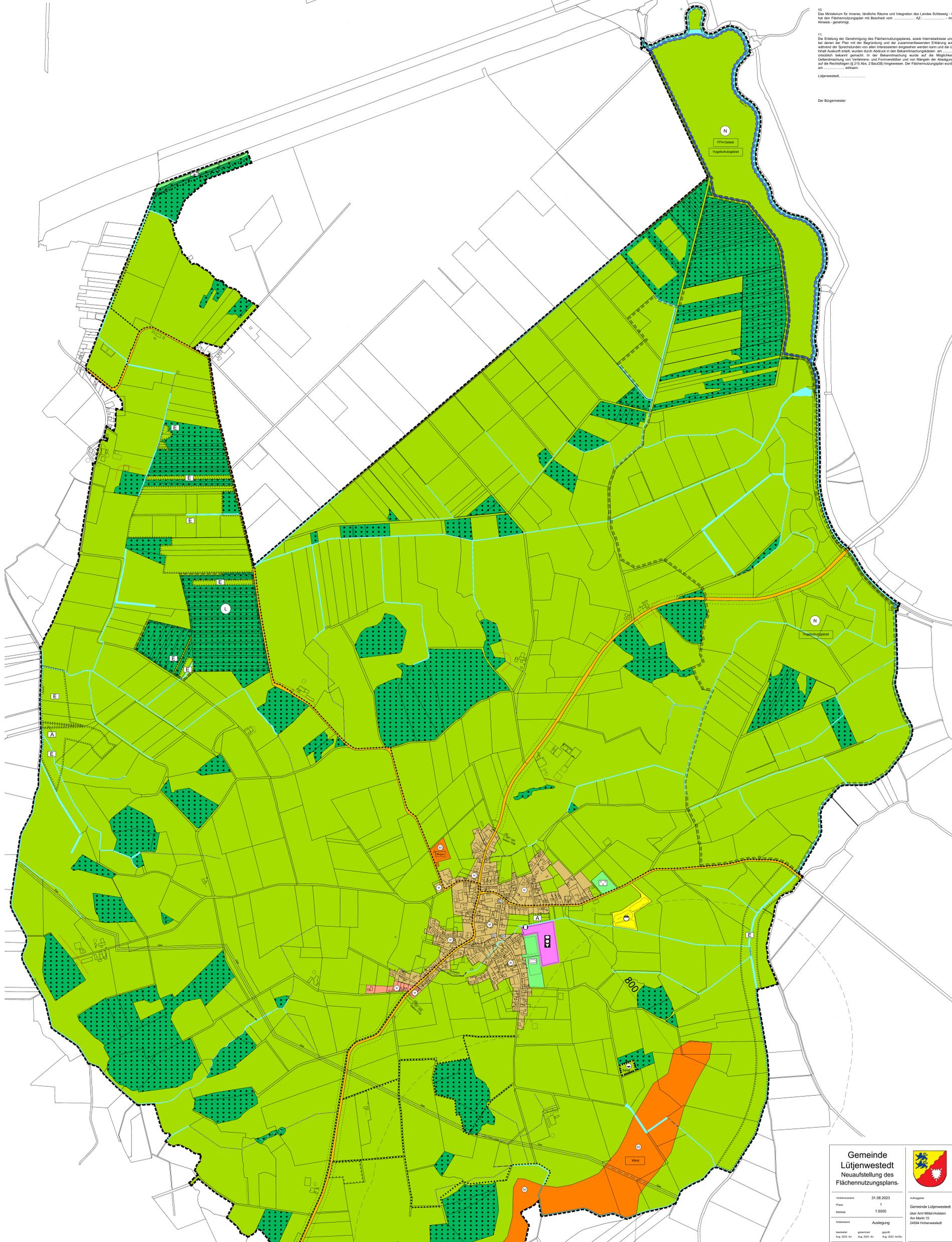
Teil A - Planzeichnung -
Maßstab 1:5000



Geltungsbereich 1 - Nord
Gemeindegebiet nördlich des Nord-Ostsee-Kanals (NOK)



Geltungsbereich 2 - Süd
Gemeindegebiet südlich des NOK



Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
 - Wohnbauflächen (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - Gemischte Bauflächen (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - Sonstiges Sondergebiet (z.B. Sportplätze, Spielplätze) (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
 - Flächen für den Gemeinbedarf - Sportlichen Zwecken (z.B. Sportplätze, Spielplätze) (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
 - Fläche für den Gemeinbedarf - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - Fläche für den Gemeinbedarf - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
 - Wochen- und Rufbusanbindung (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
4. Flächen für den betrieblichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
 - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3)
5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallanlagen, Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Kreislaufwirtschaftsgrundsatz entsprechen
 - Versorgungsanlage (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

6. Grünflächen
 - Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportplatz (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
 - Zweckbestimmung Friedhof
 - Zweckbestimmung Parkanlage
7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 - Wasserflächen (z.B. Gewässer, I und II. Ordnung) (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Überschwemmungsgebiet (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
 - Flächen für Abgrabungen (z.B. Sandabbau) (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)
9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 - Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
10. Pflanzungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

11. Sonstige Planzeichen
 - Grenze der räumlichen Geltungsbereiche des Flächennutzungsplans
12. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
 - Unentwässertes Gewässernetz (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Hauptversorgungsleitung (z.B. Gas, Hochspannung) mit 10 Schutzstreifen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Abstände von der Windrichtung - 800 m (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Waldschutzstreifen 30 m (nur in Bereichen mit Gebüsch gekennzeichnet) (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - Einzelanlagen (unterirdische Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Landwirtschaftszweckgebiet (z.B. Abs. 4 BauGB)
 - Natur-2000-Gebiete (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Boden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (z.B. Altlasten) (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - Abwasserkanäle mit Kennzeichnung der Ortswasserleitung + 20 m ab Fernwasser (§ 5 Abs. 1 BauNVO)
 - Umgrenzung der von der Bewahrung beizubehaltenden Schutzflächen (z.B. Gewässerschutzstreifen Nord-Ostsee-Kanal) (§ 61 BImSchG i. V. m. § 35 UmwSchG)

Verfahrensvermerke

1. Aufgefordert aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den Bekanntmachungsblättern am
2. Die schließliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB wurde am
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Öffentlichkeitsphase nach § 3 Absatz 2 BauGB überausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von niemandem schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am durch Abdruck in der Umschau öffentlich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung (des Flächennutzungsplans und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegen Unterlagen) wurde unter zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übermittlung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugewiesenen Fassung des Flächennutzungsplans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschriebenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ: mit einem Hinweis-gehalt.
11. Die Erstellung der Genehmigung des Flächennutzungsplans, sowie Internetadresse und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sperrstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden durch Abdruck in den Bekanntmachungsblättern am öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abweigung sowie auf die Rechtsbehelfe (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mit dem Datum verabschiedet.

Lütjenwestedt,

Der Bürgermeister

Gemeinde Lütjenwestedt
Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

Verkehrsblatt: 31.08.2023
Plan: 1
Maßstab: 1:5000
Anlagenblatt: Auslegung

Verabschiedet: 31.08.2023
Gezeichnet: Aug. 2023
Geprüft: Aug. 2023

dn stadtplanning

Projekt-Nr.: LUE/1001
Bauplan: 1:000/0.1/100/0